

A
U
S
S
C
H
R
I
B
U
N
G

2017



des Bayerischen
Stock-Car-
Verbandes e. V.

BSCV - Ausschreibung

Herausgegeben vom Präsidium des Bayerischen Stock-Car-Verbandes

Allgemeine Rennregeln

Grundlage des allgemeinen Rennablaufs ist die Ausschreibung des BSCV. Den gängigsten Vergehen gegen die Ausschreibung liegt der Strafpunktatalog zu Grunde. Über die Strafen aller weiterer Vergehen gegen die Ausschreibung und Belange die Rennveranstaltung betreffend, entscheidet das BSCV Präsidium und/oder die Funktionäre. Das Rennwochenende beginnt am Samstag mit der Anreise der Funktionäre und endet am Sonntag mit dem Ende der Besprechung der Funktionäre. Muss ein Rennen aus witterungsbedingten Gründen verschoben werden, muss dies bis spätestens Freitag 20:00 Uhr dem BSCV-Präsidium mitgeteilt werden. Ein Rennen (Lauf) geht über 12 Runden. Der Veranstalter kann bei witterungsbedingten oder technischen Schwierigkeiten, also in Ausnahmefällen, in Absprache mit dem BSCV Präsidium die Läufe auf 8 oder 10 Runden reduzieren. Sollte ein Lauf nach Vollendung von mind. der Hälfte der vorgegebenen Runden abgebrochen werden müssen, wird das Ergebnis der zuletzt gezählten Runde der Rundenzählung gewertet. Bei Abbruch vor Erreichen der Hälfte der Distanz muss der Lauf neu gestartet werden.

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz und eines gültigen EU-Führerscheins mind. der Klasse B sein. Diese müssen bei jeder Transponderausgabe vorgezeigt werden!! Ausnahme bildet der Junior Cup (ärztliches Gutachten und Eignungsprüfung) und der Führerscheinverlust während der laufenden Saison (Stichtag **Saisonbeginn**, die Saison kann in jedem Fall beendet werden). Generell darf ohne Besitz der Klasse B kein Fahrzeug außerhalb der Rennstrecke bewegt werden. Bei Verlust des Führerscheins muss unverzüglich Meldung an die Geschäftsstelle oder die techn. Leiter erfolgen, ansonsten erfolgt Startverbot. Wer Personen ohne Führerschein mit seinem Fahrzeug auf dem Renngelände fahren lässt, wird bestraft und kann sogar strafrechtlich verfolgt werden. Alkoholisierte Fahrer dürfen nicht am Rennen teilnehmen.

Es ist während der gesamten Veranstaltung verboten, sich in der Sperrzone der Rennstrecke aufzuhalten. Die Auflagen des Veranstalters sind mit dem BSCV abzustimmen und diesen ist Folge zu leisten.

Bei folgenden Fahrten darf nur der Fahrer im Fahrzeug sein: Zur Fahrzeugabnahme, zum Zeittraining, zur Startaufstellung, beim Verlassen der Rennstrecke. Zuschauerläufe und Sonderrennen sind in Absprache mit dem BSCV möglich. Die eingesetzten Fahrzeuge werden vom BSCV sicherheitstechnisch überprüft.

Für einen geregelten Rennablauf sorgen der Veranstalter, dessen Helfer, die Sportkommissare und anwesende Mitglieder des BSCV Präsidiums.

Lizenz

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz sein. Von der BSCV-Geschäftsstelle werden Fahrerlizenzen auf Antrag des Vereinsvorstandes bearbeitet und ausgestellt. Jedes Jahr ist ein neuer Lizenzantrag bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die ausgestellte Fahrerlizenz berechtigt zum Start in allen Klassen (Ausnahme Sonderlizenz für Junior Cup). Die Fahrerlizenz wird für *eine Saison* ausgestellt. **Eine Lizenzausstellung für einen anderen Verein ist bei bereits verlängerter Lizenz des Teilnehmers im Verlängerungszeitraum nur bis zum 1. März des jeweiligen Jahres möglich.** Vereinsinterne Sperren eines Lizenznehmers werden vom BSCV anerkannt. Jedem Mitglied (Verein) werden Startnummernreihen zugeteilt, aus welchen die Nummern für die Lizenzanträge zu entnehmen sind. Es werden Tageslizenzen ausgestellt, Tageslizenznehmer können jedoch nicht in der Meisterschaft punkten, Tageslizenzen werden max. 1x pro Saison ausgestellt.

Vereine können für Fahrer eine Doppellizenz beantragen. Doppellizenzen ermöglichen es, den Fahrern bei einem andauernden Start in einer Wertung in der Stammgruppe, mit einer zweiten Wertung in der Gegengruppe zu punkten. Ein Start in der Gegengruppe ist nur solange möglich, solange der Fahrer jedes Rennen in seiner Stammgruppe bestreitet. Die erfahrenen Punkte können auch noch rückwirkend, bei fehlenden Starts in der Stammgruppe aberkannt werden. Ein Start in einer Klasse in beiden Gruppen ist ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit den Veranstaltern entstehen, und zwar gegen

- den BSCV, deren Organe, Geschäftsführer,
- den Veranstalter, die Sportkommissare, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Rendienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

die Erfüllungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Erklärung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Sportkommissare

Sportkommissare werden vom Präsidium auf Probe eingestellt. Nach einer 1-jährigen Probephase, können Sie von den techn. Leitern und den Fahrersprechern übernommen werden. Sie führen die Fahrzeugabnahme durch und sorgen für die Einhaltung der Rennregeln. Sie sind als einzige neben dem Präsidium befugt Fahrer und Vereine für Vergehen zu bestrafen. Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Angriffe gegenüber den Sportkommissaren und Funktionären werden hart bestraft. Die Pflichten und Rechte der Sportkommissare werden im Sportkommissarswegweiser beschrieben.

Disqualifikation

Entscheidungen über Disqualifikationen obliegen ausschließlich den Sportkommissaren in Verbindung mit dem Präsidium. Hierbei hat der Veranstalter (Rennleitung) nur in Absprache mit dem oben erwähnten Personenkreis ein gewisses Mitspracherecht. Fahrzeuge und Fahrer können wegen Verstoßes gegen die Ausschreibung, die Lizenzbedingungen oder die allgemeinen Rennregeln des BSCV, wegen Gefährdung von Teilnehmern oder Zuschauern (z. B. durch Fahrzeugteile), sowie wegen ungebührlichem Verhalten gegen den Veranstalter oder Funktionäre vom oben erwähnten Personenkreis disqualifiziert werden. Ebenso bei Nichtbeachtung von Anweisungen der Polizei und anderen Ordnungskräften. Jeder Fahrer ist für seine Helfer voll verantwortlich. Ein Rennen (Lauf) ist zu Ende, wenn alle sich bewegenden Fahrzeuge mit den roten Flaggen abgewunken wurden. Nur bei Disqualifikationen aufgrund eines Vergehens gegen den Strafpunktecatalog wird der Fahrer aus der Laufwertung genommen.

Rennstrecke und Veranstaltung

Rennstrecken für Rennen innerhalb des BSCV werden von Mitgliedervereinen des BSCV eigenverantwortlich erstellt. Für den BSCV ist eine Rennstrecke zulässig, wenn:

- Die Rennstrecke zwischen ca. 250 und ca. 400 Meter lang ist,
- die Rennstrecke eine Mindestbreite von 10 Meter aufweist,
- eine Höchstgeschwindigkeit von ca. 80 km/h erreicht wird,
- eine ausreichende Sicherheitszone (ca. 10-20m Sperrzone oder 2 bis 4 Höhenmeter) geländebedingt vorhanden ist, oder dementsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sind.
- Absperrungen für die Zuschauer angebracht sind, der Zielrichterturm als Sperrzone angelegt ist
- geeignete Standplätze für Sportkommissare und Streckenposten angelegt sind,
- Ein- und Ausfahrt zur Rennstrecke bei Training und Rennen durch Sicherheitspersonal abgesperrt ist,
- WC-Einrichtungen für Rennteilnehmer und Zuschauer vorhanden sind,
- genügend Parkplätze für die Besucher ausgewiesen sind,
- genügend Ordnungspersonal und Funktionspersonal für die Veranstaltung (auch Training) zur Verfügung steht,
- ausreichender Sicherheitsschutz (1 Sanitätswagen, Sanitäts- & Feuerwehrpersonal, sowie sonntags ein Rennarzt) gewährleistet ist,
- die Strecke vom techn. Leiter des BSCV oder von einem BSCV-Beauftragten abgenommen wurde,
- Veränderungen an der Rennstrecke nach der Abnahme durch den BSCV (techn. Leiter oder BSCV-Beauftragten) müssen diesem unverzüglich mitgeteilt und abgenommen werden.
- geeignete Behältnisse zur Abfallentsorgung bereitgestellt werden,
- 1 Tonne (mind. 120 l mit Deckel) für Ölabbfälle und ausreichend Schaufeln vorhanden sind,
- eine vom BSCV genehmigte Lautsprechanlage vorhanden ist,
- die nötigen Genehmigungen eingeholt wurden und ausreichender Versicherungsschutz vorhanden ist
- Genehmigungsschreiben des zuständigen Landratsamtes und Deckungszusage der Versicherung sind dem BSCV rechtzeitig in Kopie vorzulegen!

Durch höhere Gewalt, ungünstige Witterung oder Anordnung von Ämtern oder Behörden kann die Veranstaltung ohne Schadensersatz verschoben oder ganz abgesagt werden.

Umweltschutz

Mit Rücksicht auf den Umweltschutz ist es strengstens untersagt, Fahrzeuge im Fahrerlager auszuschlachten, Öl abzulassen oder anderweitig gegen die gesetzlichen Vorschriften zu verstoßen. Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, gegebenenfalls mit Anzeige geahndet. Ölschäden im Fahrerlager sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden und eigenverantwortlich zu beseitigen. Weiterhin hat ein jedes anwesende Team mindestens 20 Liter Ölbindemittel, für jedes im Fahrerlager befindliches Rennfahrzeug eine Ölauffangwanne (sobald das Fahrzeug im Fahrerlager abgestellt wird, muss die Ölauffangwanne mind. lxbxh = 50x60x5 cm - untergestellt werden), sowie einen funktionsfähigen 6 kg Feuerlöscher (Prüfplakette) im Fahrerlager bereitzustellen. Die Überprüfung und Ahndung obliegt den Veranstaltern.

Flaggensprache

Rot	=sofortiges Halt - Die Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung der BSCV-Funktionäre bewegt werden.
Schwarz	=Disqualifikation
Gelb	=Vorsichtig fahren, Gefahrenzone (nur Superklasse)
Rot geschwenkt	=Rennen beendet

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet an der Rennstrecke statt.

Nennung

Die Nennung ist vollständig auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben. Nicht korrekt ausgefüllte oder unleserliche Nennungen müssen vom Veranstalter nicht anerkannt werden. Für die Teilnahme am Junior Cup ist auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Nennung notwendig. Nachnennungen am Rennsonntag sind nicht möglich. Umnennungen in Mannschaftsmeisterschaften am Rennsonntag sind möglich.

Nenngeld

Das Nenngeld ist fristgerecht an den Veranstalter zu zahlen. Das Startgeld/Nachnenngebühr für Meisterschaftsläufe wird jährlich vom BSCV Präsidium festgesetzt.

Nennschluss

Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Umnennungen sind dem Veranstalter überlassen. Sobald die Trainingszeit gefahren ist, wird im Falle einer Umnennung der Ersatzfahrer hintenangestellt.

Fahrerlager

Es ist grundsätzlich verboten, schneller als Schrittgeschwindigkeit im Bereich des Fahrerlagers zu fahren. Fahrzeuge werden nur in fahrtüchtigem Zustand ins Fahrerlager zugelassen. Jeder Fahrer/Helfer hat den Anordnungen der Rennleitung sofort Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters außerhalb des zugewiesenen Bereichs abgestellt werden. Der vom Veranstalter zugeteilte Fahrerlager- und Zeltplatz ist von einem Verantwortlichen des Teams dem Veranstalter sauber (von allem Unrat gesäubert, welcher selbst zu entsorgen ist) zu übergeben.

Kinder unter 14 Jahren dürfen das Fahrerlager nur in unmittelbarer und ständiger Begleitung Erziehungsberechtigter betreten. Das Fahrerlager ist ab 19.00 Uhr oder auf Anweisung des Veranstalters zu verlassen. Der Veranstalter hat für eine Bewachung des Fahrerlages nach 19:00 Uhr zu sorgen.

Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeugabnahme ist für jedes teilnehmende Fahrzeug Pflicht!

Abnahme erhalten nur Fahrzeuge, für die eine gültige Nennung für den jeweiligen Renntag vorliegt. Fahrzeuge ohne gültige Nennung werden nicht abgenommen. Auf jedem Fahrzeug muss die Lizenznummer des Fahrers angebracht sein. (Ausnahme Doppelstart: Umnennung muss vor der Abnahme beim BSCV erfolgen). Jeder Fahrer ist für das Fahrzeug, das er zur Abnahme oder an den Start bringt selbst verantwortlich. Die Motorhaube darf zur Fahrzeugabnahme nicht verschraubt oder anderweitig gesichert sein. Die Fahrzeugabnahme dauert von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr am Trainingstag! Fahrzeuge, an denen die Farbe noch feucht ist, oder noch nicht im rennfertigem Zustand sind (nicht eingebauter Sicherheitsgurt, keine Ersatzreifen, Reservekanister etc. im Fahrzeug), werden nicht abgenommen! **Zur Kontrolle der Materialstärke sind angemessene Maßnahmen möglich, die von den Sportkommissaren und Präsidiumsmitgliedern veranlasst werden können. Dadurch entstehende Kosten müssen bei Verstoß gegen die Ausschreibung vom Mitglied (Verein des Fahrers) getragen**

werden. Die Motornummern müssen original vorhanden und zu erkennen sein, ausschleifen, umschlagen und dgl. führt zum Startverbot. Der Motornummernnachweis liegt in der Pflicht des Fahrers.

Bereits abgenommene Rennfahrzeuge dürfen das Renngelände nur in Absprache mit dem jeweiligen technischen Leiter verlassen. Bei der Rückkehr des Fahrzeuges muss erneut eine Abnahme erfolgen. Behobene Mängel an beanstandeten Fahrzeugen müssen bis zur Fahrerbesprechung vom zuständigen Sportkommissar geprüft worden sein. Dabei hat sich der betroffene Fahrer pünktlich zu melden, ansonsten kann die Starterlaubnis entzogen werden. Fahrzeuge, die bis Abnahmeschluss nicht der Ausschreibung entsprechen, haben Startverbot. Für kleinere beanstandete Mängel kann bis zur Fahrerbesprechung am Sonntag eine Nachuntersuchung angeordnet werden. Der Fahrer hat sich dabei selbst beim zuständigen Sportkommissar um eine pünktliche Nachkontrolle zu bemühen. Ohne rechtzeitige Abnahme der behobenen Mängel bleibt das Startverbot für das Fahrzeug bestehen. Auch nach der Abnahme eines Fahrzeuges sind Nachkontrollen jederzeit zuzulassen, jedoch nur, im Beisein des Fahrers oder eines Mitgliedes des Vereinsvorstandes.

Renngemeinschaften

- 1) Jeder Stock-Car Verein darf sich max. 1 anderen Verein suchen um eine RG zu bilden.
- 2) Pro Renngemeinschaft muss die mind. Starterzahl erreicht werden, egal um welche Mannschaftsmeisterschaft es sich handelt. Jedoch muss jeder an der RG beteiligter Verein pro Saison mind. 1 x an den Start gehen.
- 3) Eine RG besteht aus max. 2 Vereinen
- 4) RG's gibt es nur innerhalb der Gruppe, entweder Nord oder Süd.
- 5) Nennkarte: Bei Renngemeinschaften steht im Feld „Vereinsstempel“ z.B. Running Tigers/ Solla
- 6) Ablauf der Strafe bei Nicht-Antreten: Prinzipiell werden beide zu 50% bestraft, egal welcher Verein dafür verantwortlich ist, dass die RG nicht mehr an den Start gehen konnte.
- 7) Lackierung der Fahrzeuge nicht vorgeschrieben, das heißt, jeder wie er will, in einem Lauf mit drei Renngemeinschaften unter Umständen Fahrzeuge mit mindestens 6 versch. Lackierungen.
- 8) Ehrung am Jahresende: 1 Pokal für die RG

Sperren

Sperren werden in der Regel bis zum darauffolgenden Rennen der jeweiligen Gruppe ausgesprochen. Hierzu ist eine Frist von 14 Tagen (Poststempel) nach Ende der betreffenden Veranstaltung zu wahren. Es sind auch Sperren auf Zeit und Sperren eines ganzen Teams möglich. Sperren sind per Einschreiben an den Vorstand zu versenden oder von einem Beauftragten des BSCV persönlich zu übergeben. Ausnahme: Eine Sperre für den Endlauf kann nicht erfolgen.

Doppelstart

in der jeweiligen Meisterschaft mit demselben Fahrer ist verboten, ansonsten können gangbare Fahrzeuge am Renntag mehrfach eingesetzt werden.

Fahrausstattung

Fahrer ohne geeignete Rennsportkleidung werden weder zum Zeittraining noch zum Rennen zugelassen. Als geeignete Rennsportkleidung definiert der Verband: Overall oder zweiteiliger Hosenanzug (Latzhose + dazugehörige Jacke), festes Schuhwerk und Helm mit splitterfreiem Visier oder geeigneter Schutzbrille. Das Tragen von Jethelmen ist nicht erlaubt. Pflicht ist das Tragen einer funktionsfähigen Halskrause, empfohlen ist das Tragen von Handschuhen.

Proteste

Proteste müssen dem BSCV inkl. Protestgebühr innerhalb 5 Kalendertagen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung in schriftlicher Form vorliegen. Proteste gegen schriftlich zugestellte Strafen oder Sperren werden vom Schiedsgericht (Sportgericht) bearbeitet. Fristen und Verfahrensweisen werden in der Schiedsgerichtsordnung geregelt.

Im Falle eines Protestes gegen ein teilnehmendes Fahrzeug kann das betroffene Fahrzeug vom BSCV zur Überprüfung sichergestellt werden. Sämtliche anfallende Kosten (z. B. Schleppkosten, Personal und Messungen) müssen vom Verlierer des Protestes getragen werden.

Proteste gegen Wertungen der Rundenzählung sowie gegen die Punktwertung bleiben weiterhin in der Entscheidungsgewalt des Präsidiums. Protestgebühr: 50,-€

Proteste müssen vom Vorstand des betroffenen Mitgliedes eingelegt werden.

Fahrzeuge

Als Stock-Car umgebaut werden dürfen Fahrzeuge die ab Werk in Serie hergestellte (mind. 500 Stück) wurden (ausgenommen Transporter und Fahrzeuge mit Geländecharakter) Der Fahrer verpflichtet sich selbständig dafür Sorge zu tragen, dass sein Fahrzeug zu jeder Zeit den Regeln und Vorschriften des BSCV entspricht. Der Fahrer ist für die Umsetzung der Ausschreibung selbst verantwortlich, Zuwiderhandlungen können von den Sportkommissaren und dem Präsidium sanktioniert werden. Der Rückwärtsgang muss funktionsfähig vorhanden sein. Fahrzeuge, deren Lautstärke 100 dB gemessen am Turm überschreiten, können vom Rennen ausgeschlossen werden.

Alle Innenverkleidungen müssen entfernt werden sowie Außenspiegel müssen entfernt werden (Ausnahme Crosslauf + Superklasse). Innenspiegel sind erlaubt, dürfen aber den Notausstieg nicht behindern.

**Keine
Änderung!!**

Für sämtliche Arbeiten an der Karosserie darf nur 1mm Blech mit der Bezeichnung S235 verwendet werden.

Schiedsgericht (Sportgericht):

Die Zusammensetzung und Verfahrensweisen des Schiedsgerichtes werden in der Schiedsgerichtsordnung näher geregelt.

Transponder

Die Ausgabe der Transponder erfolgt generell am Samstag bei der Abnahme. Hierbei ist bei jedem Rennen der Führerschein vorzuzeigen. **Zum Nachweis wird die Lizenz (oder falls Lizenz nicht vorliegt FS/PS) bei der Ausgabe einbehalten und bei Abgabe wieder zurückgegeben.**

Details zum Einbau des Transponders:

Der Transponder darf max. 10cm vor oder hinter der Strebe B-Säule (siehe Zeichnung Bügel) installiert werden. Der Transponderhalter wird auf eine Befestigungsplatte (Maße: mind. 10x7b, mind. 3 mm stark) geschraubt, hierbei dürfen die Schraubenköpfe, die Einbuchtungen des Halters jedoch nicht überragen. Diese Befestigungsplatte muss an der Oberseite fest fixiert werden (z.B. Bügelrohr, hinterer Tunnel) um ein vibrieren zu verhindern. Der Transponderhalter muss direkt mit der Bodenplatte abschließen, es muss sichergestellt sein, dass der Strahlungskegel unterhalb des Transponders von keinem Metall mehr reflektiert werden kann. Die Öffnung unterhalb des Transponders sollte mit einer Gummimatte abgedeckt werden um den Transponder vor Steinschlag zu schützen.

Miete: Die Transponder werden bei der Fahrzeugabnahme übergeben, vorausgesetzt, der Transponderhalter ist ordnungsgemäß eingebaut.

Jeder Fahrer ist für SEINEN Transponder das ganze Rennwochenende verantwortlich. Die Transponder sind vor Diebstahl und unsachgemäßen Gebrauch zu schützen.

Jeder Fahrer ist für den Einbau des Transponders in sein Fahrzeug allein verantwortlich, beim Start mit zwei Fahrzeugen muss der Transponder auch in das Zweitfahrzeug eingebaut werden. Beim Fahren ohne eingebauten Transponder wird der Fahrer, im Training disqualifiziert und erhält im Rennen Strafpunkte (siehe Strafpunktatalog). Ebenso ist vor jedem Lauf die Funktion des Transponders, anhand des Blinkens der LED Anzeige zu überprüfen. Bei rotem Blinken - bitte sofort einem BSCV-Funktionär Bescheid geben - der Transponder muss ausgetauscht werden. Die Transponder sind nach Rennende bei unserer Kontaktperson abzugeben. Transponder welche nach Ende des Renntages nicht bei der Kontaktperson eingegangen sind, werden bis zum Eingang bei der Geschäftsstelle mit 10,00€/pro Tag Miete belegt. Kann ein Nachweis über den Versand des Transponders vorgelegt werden, zählt ab Versand, maximal die allgemeine Postlaufzeit von max. 3 Werktagen. Bei Fragen zur Transponderanlage wendet Euch bitte an die Geschäftsstelle.

Tipp: Erkundigt Euch, zum Einbau des Transponderhalters bei Euren Vereinskameraden, diese haben bestimmt schon Erfahrung damit gemacht. Bei weiteren Fragen, stehen wir Euch jedoch gerne zu Verfügung.

Startnummer

Auf jedem Fahrzeug muss die Startnummer des Fahrers angebracht sein. (Ausnahme Doppelstart: Umnennung muss vor der Abnahme beim BSCV erfolgen). Es dürfen nur Fahrzeuge an den Start gehen, die über eine Startnummer mit gültiger Lizenz verfügen. Die Startnummern müssen gut sichtbar an mindestens 3 Stellen (Dach, Fahrer- und Beifahrerseite) auf einem weißen Feld mit schwarzen Ziffern oder auf einem schwarzen Feld mit weißen Ziffern angebracht sein. (Ziffernhöhe mind. 40 cm). Die Lesbarkeit am Renntag muss gewährleistet sein, evtl. muss eine Reinigung oder Nachbesserung erfolgen. Startnummernänderungen am Renntag sind spätestens 2 Läufe vor dem betroffenen Lauf der Rundenzählleitung bekannt zu geben. Bei Nichtbekanntgabe → siehe Strafpunktatalog.

Training

Im Training erfolgt die Zeitnahme. Jedem Fahrzeug steht eine Trainingsrunde zur Absolvierung der Zeitnahme zu. Zum Training werden nur abgenommene Fahrzeuge zugelassen, Ausnahmen können von den Sportkommissaren und Präsidiumsmitgliedern zugelassen werden. Das Zeittraining findet am Samstag von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Bei Mehrfachstarter ist vorher schriftlich die Reihenfolge der Trainingsrunden der Rundenanzahl mitzuteilen. Absolviert ein gemeldeter Fahrer kein Zeittraining und will trotzdem am Rennen teilnehmen, so hat ein Vertreter des Vereins dies am Trainingstag bis spätestens Trainingsende dem Leiter der Rundenanzahl mitzuteilen, ansonsten wird der Fahrer aus der Startaufstellung genommen. Fahrer, welche für einen Lauf Training gefahren sind, müssen am Renntag auch diesen Startplatz einnehmen. Fahrzeuge, die kein Zeittraining absolviert haben, werden in der Startaufstellung hintenangestellt.

Wichtig

Die Auslaufrunde ist Bestandteil des Rennens (Laufs). Angriffe und Rammversuche bei roter Flagge sind streng verboten und werden nach Strafpunktkatalog bestraft.

Fahrer, die während des Rennens ihr Fahrzeug eigenmächtig verlassen, dürfen am Rennen nicht mehr teilnehmen. Umgestürzte Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung der eingeteilten Funktionäre verlassen werden. Alle aus dem Fahrzeug ragende Teile, Schrauben, Bolzen, Blechteile und Ösen sind so abzutrennen, dass sich niemand daran verletzen, bzw. hängen bleiben kann. Lenkhilfen (Knöpfe am Steuerrad) sind in allen Klassen verboten.

Definition

herstellerbezogen	... eines Fahrzeugherstellers (Marke)
typenbezogen	... einer Modellreihe (z. B. 16V Scirocco, 16V Golf)

Bremsanlage

Jedes teilnehmende Fahrzeug muss über eine voll funktionsfähige Zweikreisbremsanlage verfügen und eine eindeutige Bremswirkung aller 4 Räder erkennbar sein.

Bei allen Fahrzeugen ist eine funktionsfähige Feststellbremse oder Handbremse vorgeschrieben.

Ölkühler

sind so anzubringen, dass sie im Falle einer Kollision nicht beschädigt werden können

Kühlsystem/Kraftstoffversorgung

Das Kühlsystem ist so zu installieren, dass eine Eigengefährdung und Gefährdung anderer ausgeschlossen wird. Kraftstoffleitungen müssen innerhalb des Fahrzeugs verlegt und befestigt werden. Der Fahrer muss durch geeignete Trennwände vor Gefahren (Feuer, Öl, Wasser) geschützt werden. **Es muss eine Vorkehrung getroffen werden, die die Kraftstoffversorgung des Motors sofort unterbricht. Diese muss von außen betätigt werden können und ist im Bereich der Windschutzscheibe anzusiedeln. Übergangsregelung bis zum Saisonbeginn 2018.**

Regeln und Vorschriften zum Rennablauf

Das Rennen läuft im Uhrzeigersinn. Der Gegner darf von hinten und seitlich angegriffen werden. Angriff auf die Fahrertür im stumpfen Winkel ist verboten. Auf stehende oder umgestürzte Fahrzeuge darf nicht aufgefahren werden, Zuwiderhandlungen können von den Sportkommissaren und/oder dem Präsidium bestraft werden. Fahren gegen die Fahrtrichtung ist verboten.

Überschlägt sich ein Fahrzeug, wird das Rennen unterbrochen und das Fahrzeug sicherheitstechnisch überprüft, sowie der Fahrer auf gesundheitliche Schäden befragt. Das Fahrzeug wird in Fahrtrichtung aufgestellt und darf weiter am Renngeschehen teilnehmen.

Verkeilen sich zwei Fahrzeuge nach einem Überschlag, werden sie voneinander getrennt, werden sicherheitstechnisch überprüft und dürfen beide weiterfahren. Verkeilen sich zwei Fahrzeuge ohne Überschlag, müssen diese sich selbst befreien können um weiterhin am Rennen teilnehmen zu dürfen. Müssen die bd. Fahrzeuge aus sicherheitstechnischen Gründen getrennt werden, werden bd. aus dem Rennen genommen.

Fahrzeuge, die sich noch im Rennablauf bewegen, dürfen angreifen und auch angegriffen werden. Stehen gebliebene Fahrzeuge, die wieder gangbar werden, müssen sich erst in das Renngeschehen einreihen (verboten ist sofortiges Angreifen aus dem Stand). Wer die Rennbahn mit allen 4 Rädern verlassen hat, darf nicht mehr am Rennen teilnehmen.

Es werden Rennen zur Mannschafts- (muss fristgerecht angemeldet werden) und zur Einzelwertung gestartet.

In den Mannschaftswettbewerben muss die geforderte Mindeststarterzahl mit den dazugehörigen Fahrzeugen funktionsfähig am Vorstart stehen. Ein Ausfall eines der Fahrzeuge am Vorstart, bleibt für das Team folgenlos. Ist diese Voraussetzung nicht bei jedem Rennen erfüllt, wird die betroffene Mannschaft aus der Auslosung genommen und die erreichten Meisterschaftspunkte gestrichen, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,00 wird erhoben. Die Auslosung wird vor Saisonbeginn aus den gemeldeten Teams erstellt.

Sobald bei einem Brand das Fahrzeug gelöscht wird, wird es aus dem Rennen genommen.

Der Fahrer kann auf Handzeichen Rennen Stopp veranlassen, danach ist jedoch keine weitere Teilnahme am Rennverlauf mehr möglich.

Startaufstellung

Die Startaufstellung erfolgt klassenbezogen nach Trainingszeit. Bei abgesagtem Zeittraining am Samstag erfolgt die Auslosung ab 12.00 Uhr. Die Auslosung bleibt im Falle einer Verschiebung bestehen! Ausnahme siehe Jahresendlauf.

Ein witterungsbedingter Trainingsabbruch hat zur Folge:

- wenn mehr als 60 % der Starter das Training absolviert haben, werden die restlichen Teilnehmer dem jeweiligen Lauf zugelost.
- wenn weniger als 60 % der Starter das Training absolviert haben, wird das gesamte Starterfeld ohne Berücksichtigung der bereits gefahrenen Trainingszeiten ausgelost.

Die Auslosung wird über den Zufallsgenerator der Computeranlage durchgeführt. Die Durchführung obliegt ausschließlich dem Leiter der Rundenzählung. Wenn ein Teilnehmer im Fahrerfeld ausfällt, bleibt dessen Startplatz frei (es gibt kein Nachrücken).

Wurde ein Rennen bereits am Freitag zeitgerecht verschoben, findet am Ersatztermin am Samstag ein normales Zeittraining statt.

Bei Auslosung werden Nach- und Umnennungen nach 12.00 Uhr, am Trainingstag oder am Ersatztermin, hintenangestellt. Bei Früh-/Fehlstart kann der Start abgebrochen und der Verursacher hintenangestellt werden.

Sind nach dem Trainingsende in einem Lauf mehr als 24 Starter, wird dieser Lauf geteilt.

Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung eröffnet am Renntag der Veranstalter und der Rennleiter, von Seiten des BSCV haben der Präsidiumsvertreter und der technische Leiter ein Rederecht. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle beim Rennen startenden Fahrer Pflicht!

Klasseneinteilung/Punktewertung

Für alle Klassen erfolgt die Startaufstellung nach Trainingszeit.

Punkte können nur in der Gruppe erfahren werden, in welcher der Verein, bei dem man eine Lizenz besitzt zugeordnet ist (Ausnahme Doppellizenz).

Einzelwertung: Punktewertung 10 – 7 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1. Sollten die Teilnehmerzahlen einer Klasse so stark variieren, dass in einer Gruppe (Nord oder Süd) weniger als die Hälfte Teilnehmer in dem jeweiligen Lauf an den Start gehen, wie im Vorlauf der Gegengruppe, so werden die Punkte zu diesem Lauf halbiert. In die Punktewertung kommt ein Teilnehmer nur, wenn er mind. eine Runde vollendet hat.

Mannschaftswertung: Die Punkte der einzelnen Fahrer werden pro Team addiert, Wertung wie in der Einzelmeisterschaft. Das Team mit den meisten Punkten wird als 1. Platziertes gewertet, das Team mit den zweitmeisten Punkten als 2. Platziertes usw.

Punktewertung: 10 – 7 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1

Teams, dessen Fahrer keinen Wertungspunkt im Lauf erreicht haben, erhalten keine Mannschaftspunkte.

Tageslizenznehmer können für die Meisterschaft nicht punkten. Tageslizenzen für den Endlauf werden nicht ausgestellt.

Unverbaute Klasse Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung Meister je ccm Klasse	- bis 1300 ccm - bis 1800 ccm und - über 1800 ccm - Mannschaft bis 1300 ccm	Damen und Herren gemischt, Allradverbot, Verbot von Turbo, G-Lader, Kompressormotoren, Differenzialsperre, sowie feldüberlegenen Fahrzeugen (A8-V8) uv bis 1300 ccm: Serien PS Begrenzung auf 60 PS, Serien ccm-Begrenzung auf 1300 ccm uv über 1800: max. 200 Serien-PS (Ausnahme Heckantrieb)
Junior-Cup Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung	siehe unverbaut bis 1300 ccm	Aufbau wie unverbaute Klasse 1300 ccm; Startberechtigt ab dem vollendeten 14. LJ bis zur Vollendung des 18. LJ

Verbaute Klasse Herren Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung	über 1800 ccm	Allradverbot, Verbot von Turbo, Kompressor und feldüberlegenen Fahrzeugtypen, Serien PS Begrenzung: max. 200 PS (Ausnahme Heckantrieb)
Verbaute Klasse Herren Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung	Serien ccm-begrenzung auf 1800 ccm	Allradverbot, Verbot von Turbo, Kompressor und feldüberlegenen Fahrzeugtypen,
Verbaute Klasse Damen Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung	ohne ccm Grenze	Allradverbot, Verbot von Turbo, Kompressor und feldüberlegenen Fahrzeugtypen, Serien PS Begrenzung: max. 200 PS (außer Heckantrieb)
Verbaute Klasse Herren Deutsche Meisterschaft	Mannschaftswertung und Einzelwertung	ohne ccm Grenze	Allradverbot, max. 4, mind. 2 Fahrer pro Team
Verbaute Klasse Damen Deutsche Meisterschaft	Mannschaftswertung und Einzelwertung	ohne ccm Grenze	Allradverbot, Max. 3, mind. 1 Fahrer pro Team
Verbaute Klasse Bayerische Meisterschaft	Mannschaftswertung	Serien ccm-begrenzung auf 1800 ccm	Damen und Herren gemischt, Allradverbot, Verbot von Turbo, Kompressor und feldüberlegenen Fahrzeugtypen, Punkte nur für Mannschaftswertung, max. 4, mind. 2 Fahrer pro Team
Verbaute Klasse Spezial Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung	ohne ccm Grenze	Damen und Herren gemischt, Allradverbot,
Superklasse Eigenbau Deutsche Meisterschaft	Einzelwertung	mind. 200 PS	Eigenbauten in optisch schönem Zustand, max. pro Lauf 9 Starter Allrad zugelassen, absolutes Crashverbot, Geländewagen verboten,
Superklasse Karosserie Deutsche Meisterschaft	Einzelwertung	mind. 200 PS	Serienfahrzeuge in optisch schönem Zustand, max. pro Lauf 9 Starter Allrad zugelassen, absolutes Crashverbot, Geländewagen verboten
Cross-Lauf Bayerische Meisterschaft	Einzelwertung	mind. 110 PS max bis 2000ccm	Serienfahrzeuge in optisch schönem Zustand, max. pro Lauf 9 Starter Allrad, G-Lader, Kompressor und Turbo verboten absolutes Crashverbot, Geländewagen verboten

Verbaute Fahrzeuge - Allgemein

Allradfahrzeuge werden in dieser Klasse nicht zugelassen. Als verbaute Fahrzeuge gelten vom Werk in Serie hergestellte PKW (mind. 500 Stück). Alle Versteifungen an der Karosserie (Heck- und Frontpartie), außer zur Sicherung des Fahrgastraumes, werden nicht abgenommen.

Die Fahrzeuge werden nur ohne jegliche Glas-, Zier- und brennbare Teile zum Rennen zugelassen. Jegliche Beschwerung des Fahrzeugs (Beton, Wasser, Sand, Eisen, Reifen und Ähnliches) ist verboten. Zwillings-, Nagelreifen und Ketten sind verboten. Die Fahrzeuge müssen aus eigener Kraft angelassen und bewegt werden können. Die Verwendung von Montageschaum zum Ausschäumen von Hohlräumen an der Karosserie und des Rahmens ist strengstens verboten. Bei einem Fahrzeug mit Schiebedach, muss der vorhandene Rahmen komplett entfernt werden und die Öffnung mit Blech komplett verschweißt werden. Originalfelgen dürfen nur durch geeignete Kombinationen (Lochkreis, Felge, Radbolzen, Radschrauben) ersetzt werden.

Kotflügel

Nachgebaute Kotflügel müssen in Originalform und mit max. 1mm **BLECH** nachgebaut werden. Kotflügelstreifen mind. 20 cm, max. 2cm *Überlappung*. Überlappungen von mehr als 2 cm zur Seite, nach oben und unten sind verboten. Fleckerlteppiche sind nicht zulässig. Muss die Kotflügelleiste entfernt werden, ist diese mit einer nachgebauten Leiste **in Originalposition** (max. 40x40x1mm), oder durch Original zu ersetzen.

Reparaturen dürfen nur im Rahmen des Originalzustandes (**1mm BLECH**) durchgeführt werden. Das Aufschweißen von zusätzlichen Blechen ist verboten. Verbreiterungen sind nicht erlaubt. Ebenso jegliche Verschweißungen und Verstärkungen! Die Radhausschale darf durch ein **1mm BLECH** ersetzt werden, max. 3 Teile. Im Innenkotflügel muss ein Sichtloch mind. 5x5cm angebracht werden. Folgende Abstände sind einzuhalten: 2cm ab Kotflügelkante nach unten, 5cm von Ersatz-Radlaufschale nach vorne. Ausnahmen: Fahrzeuge bei denen die Kotflügelkante von unten einsehbar ist.

Rahmen

Reparaturen am Rahmen dürfen nur mit **BLECH** max. 1mm oder Original-Rahmenteile vorgenommen werden (z. B. nicht Corrado in Golf oder Scirocco; oder V8 in C2 oder C3-Karosserie), wobei die defekten Rahmenteile entfernt werden müssen (Überlappung max. 10 mm). Kontrollbohrungen mit Durchmesser 25 mm sind pro 25 cm anzubringen.

Verstärkungen am Rahmen sind bis max. Motormitte erlaubt. Versteifungen im Bereich vor dem Motor sind unzulässig.

Ein Wechselrahmen im vorderen Motorraum (mind. 20 cm vom Vorderbau nach hinten entfernt) mit zwei Wechselplatten max. 100x100x3mm ist möglich.

Hilfsrahmen/Vorderachse

Verstärkungen am Hilfsrahmen (nur Aggregateträger) sind erlaubt, dürfen jedoch nur nach hinten erfolgen. Eine Verschweißung oder Verschraubung mit dem Vorderrahmen ist unzulässig. Die zu verwendende Materialstärke darf 4 mm nicht überschreiten. Versteifungen im Bereich vor dem Motor sind unzulässig.

Motorhaube

Es muss eine Motorhaube vorhanden sein. Es dürfen nur Originalmotorhauben verwendet werden, welche zusätzlich zu den Scharnieren maximal an 4 Stellen befestigt werden dürfen. Die Innenbleche dürfen nicht mit der Außenhaut verbunden werden. Die Verschraubungen müssen mit Flügelmutter, die leicht zu öffnen sind, versehen sein. Sogenannte Schallungsschrauben sind nicht erlaubt. Die Gewindestangen (max. 2 vorne und 2 hinten, mind. M12, max. M20) für die Motorhaubenverschraubung müssen von der Kotflügelkante mind. 20cm entfernt angebracht werden. Die Gegenplatten dürfen eine Größe von 100x100x4mm nicht überschreiten. Die Halterungen dürfen keine zusätzliche Versteifung darstellen und die Motorhaube **maximal 3 cm** überragen. Erlaubt ist eine Lufthutze, die nur mit max. 8 Karosserieschrauben oder Nieten befestigt werden darf.

Stoßstange

Erlaubt sind originale/herstellerbezogene Stoßstangen (ausgenommen von Transportern und Fahrzeugen mit Geländecharakter) oder selbstgebaute Stoßstangen aus **BLECH** max. 100x100x1,5 mm stark, in einfacher U-Form aus einem Teil gekantet. Mindestens 2 vordere und 2 seitliche Kontrollöffnungen mit einem Mindestdurchmesser von 25 mm sind anzubringen. Stoßstangensicherung mind. 4 x a` 10 cm verschweißt oder 4 x mit M10 Schrauben mit Gegenplatten max. 10 x 10 cm innen und außen. Die Befestigungspunkte bei Originalstoßstangen sind je einmal seitlich und 2 x im Mittelbereich einzuhalten. Stoßstangen dürfen die Enden des Frontbaus nicht überragen. Die Stoßstange darf an den Ecken mit einem max.1mm **BLECH** befestigt werden. Das Anbringen von Stoßstangen am Heck ist generell verboten.

Auspuff

Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einem handelsüblichen Schalldämpfer und funktionsfähigem Katalysator ausgestattet sein. Der Auspuff muss generell nach unten oder zur Seite (wenn seitlich, muss Abgasstrahl trotzdem nach unten) verlegt werden. Die Auspufftöpfe sind gegen Herunterfallen zu sichern! Übermäßige Geräuschentwicklung kann zur Disqualifikation führen. Aus sicherheitstechnischen Gründen hat das Bypass-Ventil in der Auspuffanlage zu enden.

Frontpartie

Siehe Skizze „Frontpartie in der verbauten Klasse“

Bei original belassener Frontpartie, dürfen Kühlergrill und Scheinwerfer mit max. 1mm **BLECH** ohne Verkantungen ausgelegt und mit einfacher Schweißnaht verschweißt werden. Wird die Frontpartie abgeschnitten muss der Frontbau wie in der Skizze nachgebaut werden. Die Frontpartie, sowie die Kotflügel müssen in Form und Größe dem Original entsprechen! Die Frontpartie darf mit max. 4 Teilen, 2 cm Überlappung verkleidet werden. Überlappungen von mehr als 2 cm zur Seite, nach oben und unten sind verboten. Fleckerlteppiche sind nicht zulässig. Verlängerungen der Frontpartie von mehr als 10 cm sind nicht gestattet.

Ölwannenschutz

Dieser muss die Ölwanne vollständig abdecken und muss genau 4 mm stark und aus Metall sein. Der Schutz ist am Stirnrahmen (max. Stoßstangenverschraubungshöhe) zweimal zu verschrauben oder max. 2mal mit jeweils 10cm zu verschweißen. Im gesamten Frontbereich darf eine Breite von maximal 40 cm (bis zum Knickpunkt an der tiefsten Stelle) nicht überschritten werden. Seitliche Versteifungen und Aufkantungen sind verboten. Bei Heckmotoren muss der Ölwannenschutz in Höhe der Stoßstangenverschraubung enden. Der Ölwannenschutz darf auch das Getriebe abdecken, jedoch nur in der Breite des Getriebes. Bei Fahrzeugen mit eingebauten Quermotoren ist die Befestigung am Stirnrahmen (max. 40 cm breit) erlaubt, am Längsrahmen darf eine Befestigung mit maximal 2 Laschen (max. 50x5mm) erfolgen. Der Ölwannenschutz darf an max. 4 Stellen befestigt werden. Scharfe Kanten sind verboten. Eine Abschleppvorrichtung muss vorhanden sein. Starre Abschlepphaken dürfen den Stirnrahmen nach vorne nicht überragen.

Jegliche Maßnahmen zum Schutz von Motoranbauteilen dürfen nicht mit dem Ölwannenschutz verbunden werden.

Motorraum

Erlaubt ist eine Verstrebung von Federbein zu Federbein. Ab der Motormitte dürfen keinerlei Versteifungen und Verstärkungen an der Karosserie vorgenommen werden. Der Überrollkäfig darf am oberen Ende der Dome nach vorne abgestützt sein (siehe Skizze). Der Zahnriemen, sowie andere zum Betrieb des Motors wesentliche Anbauteile am Motor (Verteilerkappe), dürfen durch Sicherungsmaßnahmen welche nur am Motor befestigt werden darf (keine Versteifung nach vorne), geschützt werden. Motorraum und Fahrgastzelle müssen jeweils abgeschlossene Einheiten bilden. Die Kurbelgehäuseentlüftung muss in einem sicher befestigten und geeigneten Behälter an einem geschützten Platz enden.

Gitter

Ein Gitter (Maschenweite mind. 8mm – max. 15mm, Materialstärke mind. 1,2 mm) muss 2/3 des Windschutzscheibenausschnittes abdecken, 1/3 der Beifahrerseite muss als zusätzlicher Fluchtweg frei bleiben. Die Schnittstelle (Ende des Gitters Beifahrerseite) muss mit einem Kantenschutz versehen werden. Die Fensteröffnung an der Fahrertür ist ebenfalls mit einem solchen Gitter zu versehen. Die Gitter müssen stabil befestigt (verschraubt) sein. Baustahlgitter vorne als Abstützung des Gitters ist erlaubt.

Fahrgastzelle

Alle Fahrzeugtüren müssen aus Sicherheitsgründen mit dem Türrahmen verschweißt werden. Ein ausreichender Türausschnitt auf der Beifahrerseite muss vorhanden sein. Ausgebaute Türen müssen mit zwei mind. 20x20x3mm, max. 40x40x3mm starken Rohren ersetzt werden und dürfen nicht miteinander verbunden werden. Diese Rohre müssen vorne den Bügel A-Säule mind. 5cm, max. 10cm überstehen, hinten dürfen die Rohre max. Radhausmitte enden. Die ausgebaute Tür, darf mit max. 1mm BLECH von außen verkleidet werden. Die eingebauten Rohre müssen den Überrollkäfig überragen, damit sie bei einem eventuellen Seitenaufprall nicht ins Fahrzeuginnere gedrückt werden können. Zum Überrollkäfig darf keine Verbindung hergestellt werden. Bei Entfernen des Türinnenrahmens (Aggregateträger) müssen ebenfalls Türersatzrohre eingebaut werden. Die Bodengruppe zwischen den Achsen, sowie die Schweller (bis Unterkante Tür) dürfen aus max. 3 mm Blech nachgebaut werden.

Eine Ausnahme bildet die Fahrerseite: Hier dürfen auch mehrere Rohre zur Sicherung verwendet werden. Diese sind mit der Türplatte zu verschrauben oder zu verschweißen. Kühlerrohre (Schläuche) und Leitungen im Fahrzeuginneren dürfen den Fluchtweg nicht beeinträchtigen und müssen ausreichend geschlossen isoliert und befestigt werden. Zur Minderung der Verletzungsgefahr sind im Bereich des Fahrers geeignete Verkleidungen anzubringen. Der Radstand der Fahrzeuge muss Original beibehalten werden!

Zwischen dem Dach (evtl. Verstrebungen mit eingerechnet) und dem Fahrer (inkl. Helm) müssen mind. 3cm Abstand sein!

Türplatte

Die Fahrertürseite ist mit einer mind. 4 mm starken Stahlplatte zu versteifen. Diese muss fest an der Karosserie anliegen und mit Schrauben M10 befestigt oder verschweißt sein. Die Platte muss mind. 6-mal mit Gegenplatten (mind. 10 x 10 cm und 4 mm stark) verschraubt werden. Ausnahme siehe Fahrgastzelle, ausgebaute Türen. Bei ausgebauten Türen darf die Türplatte mit der Hilfskonstruktion verschweißt werden. Die Platte muss die Fahrertür mind. 10 cm und max. 30 cm nach hinten und vorne überragen. Scharfe Kanten müssen abgeflacht werden. Die Platte muss von der Oberkante Tür bis mind. Mitte Türschweller fest anliegen (oben und unten abgekantet).

Überrollkäfig

Siehe Skizze „Bügel für unverbaute und verbaute Klasse“

Jedes Fahrzeug ist mit einem stabilen Käfig aus Stahl auszurüsten (mind. 40 mm Durchmesser, Wandung mind. 2 mm). Die Verschraubung des Käfigs (siehe Skizze) muss jeweils mit 2 Schrauben M10 und entsprechenden Gegenplatten, mind. 10 x 10 cm, 4 mm stark auf einer stabilen Platte erfolgen.

Alternativ dazu kann der Käfig auf einer stabilen Platte mit der Bodengruppe verschweißt werden. Der Käfig muss unmittelbar unter dem Dach verlaufen. Die vordere Abstützung des Käfigs muss bis zur Dachkante vorgehen, darf diese aber nicht überragen, und nicht am Tunnel verschraubt werden. Der Bügel ist im oberen Frontscheibenbereich an den oberen Eckpunkten mindestens mit mind. 4 mm starkem Knotenblech zu verstärken. Auf der Fahrerseite ist stattdessen eine zusätzliche Strebe anzubringen (sog. Feigheitsstrebe). Der Überrollkäfig muss nach hinten 2-mal abgestützt werden und darf die Radkastenmitte nicht überragen (z.B. Golf, Scirocco, sonstige Fahrzeuge mit Heckklappe). Bindend ist die Montage einer Mittelstrebe im Bereich der Windschutzscheibe und einer Dachmittel- oder -querstrebe (siehe Zeichnung Käfig).

Aus Sicherheitsgründen darf unter dem Fahrersitz ein *Y-Bügel* aus Stahlrohr, 40 mm, 2 mm Wandung, montiert werden. Die Befestigungspunkte sind A-Säule links, Querstrebe B-Säule und einmal am Getriebetunnel. Alle Verbindungen, auch unter dem Dach, müssen komplett verschweißt sein.

Der Bügel muss an mind. 4 Punkten (2 im Bereich der A-Säule, 2 im Bereich der B-Säule) im oberen Drittel (mind. 50mm) mit der Karosserie verschweißt werden. **ACHTUNG:** Die Verlängerung der "Feigheitsstrebe" bis zum Schweller ist verpflichtend

Tank

Die Originaltanks müssen entfernt werden. Plastikkanister sind grundsätzlich verboten. Der Tank im Fahrzeuginneren muss sich zwischen den beiden Achsen befinden. Die Kraftstoffleitungen (Schläuche) am Tank müssen gut befestigt und gut abgedichtet werden und sind im Innenraum zu verlegen. Eine Tankentlüftung muss vorhanden sein, diese muss unter der Bodengruppe enden. Der Tank muss absolut dicht sein. **Das Tankvolumen darf 20 Liter nicht übersteigen (Übergangsfrist bis zur Saison 2018)**. Der Tank darf den Gurtverlauf nicht behindern!!

Kühler

Im vorderen Teil des Fahrgastraumes und vor der Windschutzscheibe sind Kühler (Wasser) verboten. Er darf auch im Motorraum verbaut werden. Kühler dürfen nicht über die Dachkante herausragen. Kühlerleitungen, die sich im Fahrgastraum befinden, müssen durchgehend gut isoliert und befestigt sein.

Fahrersitz

Alle Fahrzeuge müssen mit einem geprüften gepolsterten Schalensitz ausgestattet sein, dieser muss auf einem absolut festen Fahrzeugboden mit stabiler Sitzkonsole sicher befestigt werden. Zusätzliche Verstärkungen in diesem Bereich sind erlaubt, z.B. 4 mm Platte in Sitzbreite am Fahrzeugboden. Zur Sicherung eines Vollhartschalensitzes (Rückenlehne) muss eine Abstützung zum Bügel mit einer Platte (mind. H=Gurtführung bis Sitzende x B=überragen der Sitzbreite x 3mm Stärke) erfolgen. Die Platte muss der Sitzneigung angepasst werden. Diese Sicherung kann durch ein beim BSCV erhältliches Fangnetz ersetzt werden. Diese müssen, wenn das Fahrzeug von Fahrern unterschiedlicher Größe gefahren wird, verstellbar sein. Ein Abstand vom Sitz zur Sitzplatte von max. 70 mm muss eingehalten werden.

Bei Rohrgestellsitzen ist das Anbringen des Fangnetzes Pflicht. Sämtliche Rohre die näher als 10 cm an den Sitz heran ragen müssen versetzt werden.

Bei Verwendung von FIA-homologierten Sitzen, muss weder Platte noch Netz verbaut werden. Der Abstand vom Sitz zu den Rohren muss mind. 70mm betragen.

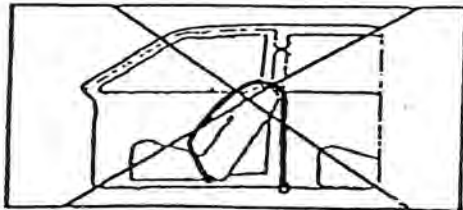


Batterie

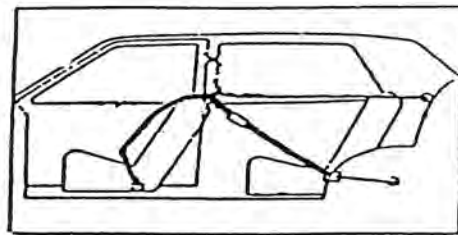
Batterien im Fahrgastraum müssen in sicherem Abstand zum Tank angebracht werden und sind mit einem geschlossenen, belüfteten Batteriekasten (keine abgeschnittenen Kanister) stabil (Gegenplatten 100x100mm) zu befestigen. Grundsätzlich gilt, dass die Batterie zwischen den beiden Achsen angebracht sein muss.

Hosenträgergurt

Es sind nur noch Gurte mit einer Breite von mind. 3" im Schulterbereich erlaubt. Erlaubt sind: 2 "Gurte in Verbindung mit einer gültigen FIA-Homologation. Ein Hosenträgergurt in einwandfreiem Zustand ist Vorschrift. Der Gurt muss so befestigt sein, dass der Sitz des Beckengurtes im Beckenbereich des Fahrers ist und nicht zum Brustbein rutschen kann. Befestigungspunkte müssen vorne am Bügel oder am Kardantunnel (auf einer festen Platte mind. 10cm x 10cm x 3mm), hinten sitzmittig am Bügel mit Gefälle nach unten befestigt werden. Sollten Originalbefestigungspunkte am Schweller bzw. am Tunnel vorhanden sein, kann die Befestigung hier erfolgen. Befestigung durch Kettenglieder, Karabiner, Schäkel sowie Automatikgurte sind strengstens verboten! Gurte müssen leicht einzustellen sein, und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Die Befestigung des Gurtes muss mind. M10 sein.



Wer den Gurt so befestigt, der riskiert schwere Verletzungen

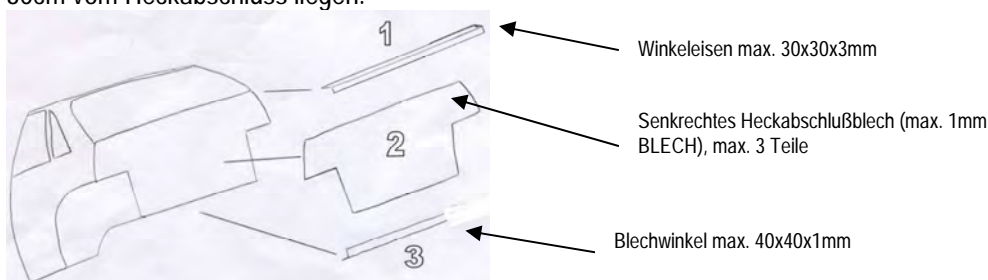


Heckteil

Wird der Kofferraum abgetrennt, darf der Kofferraumdeckel nachträglich nicht mehr montiert werden und die Hutablage muss entfernt werden. Wer das Heckteil nicht abtrennt, muss es im Originalzustand belassen (gilt auch für Heckklappen bei 5-Türern). Lediglich das Rücklicht darf mit 1mm BLECH verkleidet werden.

Serienmäßig angebrachte Ersatzreifen müssen bei abgetrenntem Heckteil entfernt werden. Bei Belassung des Heckteils im Urzustand muss der Ersatzreifen zusätzlich verschraubt werden.

Bei abgeschnittenem Heckteil muss das Heck mit 1 mm BLECH großflächig (max. 3 Teile) verkleidet werden. Überlappungen dürfen maximal 20 mm betragen. Die Seitenteile dürfen dazu nicht nach innen gebogen werden. Ausreichend große Kontrollöffnungen zur Einsichtnahme müssen vorhanden sein. Zur Befestigung des senkrechten Heckabschlussbleches darf ein Winkeleisen max. 30x30x3mm an der Oberkante und an der Unterkante ein Blechwinkel 40x40x1mm angeschweißt werden. Jegliche Versteifungen am Heckabschlussblech sind verboten. Außerdem ist es erlaubt, das Heck zu verkürzen, hier muss die Schnittkante jedoch mind. 30cm vom Heckabschluss liegen.



Anhängerkupplung

ist grundsätzlich verboten. Sämtliche dazugehörenden Teile sind auszubauen.

Verbaute Klasse - Spezial

zugrunde liegt die Ausschreibung für verbaute Fahrzeuge allgemein. In dieser Klasse können unter anderem auch Fahrzeuge an den Start gehen, die in der Bayerischen Meisterschaft verbaut verboten sind, wie z. B. Fahrzeuge mit Lader oder feldüberlegene Fahrzeugtypen, die vom Präsidium aus dem Feld genommen werden, wie z.B. Audi V8. Herstellerbezogene Motore können in serienmäßige Fahrzeuge eingebaut werden.

Verbaute Klasse über 1800 ccm

zugrunde liegt die Ausschreibung für verbaute Fahrzeuge allgemein. Verbot von Turbo-, Kompressor-, Audi V8 und feldüberlegenen Fahrzeugtypen. Herstellerbezogene Motore können in serienmäßige Fahrzeuge eingebaut werden. PS Begrenzung auf max. 200 Serien PS!!

Verbaute Klasse bis 1800 ccm

zugrunde liegt die Ausschreibung für verbaute Fahrzeuge allgemein. Verbot von Turbo-, Kompressor- und feldüberlegenen Fahrzeugtypen. Baureihengleiche Motoren können in serienmäßige Fahrzeuge eingebaut werden. Motortuning ist erlaubt. Die Motornummer muss original vorhanden und zu erkennen sein, ausschleifen, umschlagen und dgl. führt zu Startverbot. Der Motornummernachweis liegt in der Pflicht des Fahrers, sollte die Motornummer am Rennwochenende nicht nachweisbar sein, besteht für dieses Rennen Startverbot.

Hersteller- und/oder typenbezogene Motore sind erlaubt, z. B. 16V in Golf I oder 16V in Audi 100.

Unverbaute Klasse

Als unverbaute Fahrzeuge gelten vom Werk in Serie hergestellte PKW (mind. 500 Stück). Folgende Ausschreibungspunkte sind mit der verbaute Klasse konform:

- | | | |
|-------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| - Ölwanenschutz | - Überrollkäfig | - Stirnradschutz |
| - Gitter | - Kühlsystem/Kraftstoffversorgung | - Schiebedach |
| - Fahrersitz | - Hosenträgergurt | - Batterie |
| - Tank | - Anhängerkupplung | - Zündverteilerschutz |
| - Sportluftfilter | | |

Allradfahrzeuge sind nicht zugelassen. Verboten sind Turbo, G-Lader- oder Kompressormotoren, feldüberlegene Fahrzeuge (V8-A8U, **Ausnahme heckbetriebene Fahrzeuge**), ebenso Differenzialsperren bis 1800 ccm (Ausnahme: serienmäßige Teilsperren). Die Motornummern müssen original vorhanden und zu erkennen sein, ausschleifen, umschlagen und dgl. führt zum Startverbot. Der Motornummernachweis liegt in der Pflicht des Fahrers.

Getriebe, Achsen und Antriebswellen dürfen nur modellbezogen, leistungsgleiche Motoranbauteile nur typenbezogen verwendet werden.

Baureihengleiche Motoren können in serienmäßige Fahrzeuge eingebaut werden.

Die Bereifung der Fahrzeuge muss serienmäßig sein, unabhängig von Breite und Höhe. Originalfelgen dürfen nur durch geeignete Kombinationen (Lochkreis, Felge, Radbolzen, Radschrauben) ersetzt werden.

Ein Flankenschutz in Form eines alten/anderen Reifens (nicht aufvulkanisiert, Befestigung nur mit Felge) ist zulässig. Verboten sind hier Spezialreifen, wie Igel-, Bandag-, Farmer-, Schotterreifen (trotz Straßenzulassung), sowie Rallye-Cross Reifen mit der Kennzeichnung C/R (trotz Straßenzulassung). Die verwendeten Reifen können nachgeschnitten werden, jedoch nicht tiefer als 15mm und der Stollenabstand darf nicht mehr als 10mm sein. Der Ersatzreifen muss zusätzlich quer zur Fahrtrichtung mit einem Flacheisen 50x6mm, das max. 10 cm links und rechts über die Reifenwanne übersteht, verschraubt oder verschweißt werden.

An der Außenhaut der Fahrzeuge dürfen keinerlei Verschweißungen vorgenommen werden, die Türen (bis auf die Fahrertür) dürfen nicht entfernt werden. Die Türen müssen zweimal mit mind. 50x100x1mm (senkrecht) verschweißt werden. Der Heckdeckel darf im oberen Bereich ebenfalls zweimal mit max. 50x100x1mm verschweißt werden.

Zulässig sind nur serienmäßige Auspuffanlagen mit Kat, welche zusätzlich gegen Verlust zu sichern sind.

Bei Verlust oder Deformierung von Karosserieteilen sind diese durch Originalteile (auch in der Befestigung) zu ersetzen, oder ein Wechsel in die verbaute Klasse vorzunehmen. **Zur Erleichterung des Einstiegs muss ein Türausschnitt an der Beifahrerseite vorne vorhanden sein**, das aufgeschnittene Blech ist am Türinnenrahmen mit max. 3 Blechschrauben (oder alternativ 5 Schweißpunkten am Bügel) zu befestigen.

Stoßtangensicherung max. 4 x a` 10 cm verschweißt oder 4 x mit M10 Schrauben mit Gegenplatten max. 10 x 10 cm innen und außen. Die Befestigungspunkte sind je einmal seitlich und 2 x im Mittelbereich einzuhalten. Am Einheitsvorderbau dürfen keine Stoßstangen angebracht werden.

Nur beim Wechsel des Originalvorderbau darf mit einer Überlappung (Ausnahme siehe Frontpartie Längsrahmen) von max. 2cm verschweißt werden, alle anderen Überlappungen sind verboten. Im Bereich des Motorraums dürfen keine Verschweißungen, Verstärkungen (Kabelschutz, Motor- und Getriebeaufhängungen) angebracht werden. Die Federbeine samt Aufhängung müssen im

Originalzustand (Ausnahme: Domstrebe darf originalgetreu nachgebaut werden) belassen werden, ebenso Antriebswellen und diverse Aufhängungen. Gewindefahrwerke sind verboten!! Quer- und Dreieckslenker, sowie Spurstangen dürfen durch Aufschweißen in ihrer Stabilität verbessert werden. Die Hinterachse darf nicht verstärkt werden, lediglich Panhardstäbe an der Hinterachse können verstärkt werden, um Verlust zu vermeiden. Starre Motor- und Getriebelager sind erlaubt, außer Drehmomentstütze.

Jegliche Reparaturen an der Karosserie dürfen nur mit Originalteilen erfolgen. Überlappungen und Aufschweißen sind dabei verboten.

Frontpartie

Siehe Skizze „Frontpartie in der unverbauten Klasse

Wird ein Teil des Original Vorderbaus entfernt, muss dieser entweder komplett Original ersetzt werden, oder komplett nach Ausschreibung selbst nachgebaut werden. Mischbauten sind nicht erlaubt.

Im Bereich des Kühlergrills kann ein Steinschlagschutz aus Maschendraht (mind. 8 max. 15mm, maximale Materialstärke 1,2mm) angebracht werden. Gummimatten und Teppiche als Steinschlagschutz sind nicht mehr erlaubt! Die Kotflügel müssen Original sein. Motorhaubenhalterungen (max. 2 vorne und 2 hinten - zusätzlich zu den originalen Halterungen, Verschweißung auf dem Querträger Platte max. 100x100x3mm, Stärke der Schrauben max. M12) müssen auf dem Querträger angebracht werden und müssen von der Kotflügelkante mind. 20cm entfernt sein. Die Halterungen dürfen keine zusätzliche Versteifung darstellen und die Motorhaube **maximal 3 cm** überragen. Der Längsträger darf nicht verlängert werden und muss stumpf an den Vorderbau angeschweißt werden. Nach der Montage des Einheitsvorderbaus darf keine Stoßstange mehr angebracht werden. Der Schallungsschrauben als Motorhaubenhalter sind nicht erlaubt.

Junior - Cup

Die Klasse ist in vollem Umfang mit der unverbauten Klasse identisch. Unterschiede liegen nur bei den einzusetzenden Fahrzeugen und bei den Teilnehmern. **Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die von Werk mit maximal 1300 ccm und maximal 60 PS hergestellt wurden.** Starten dürfen hier nur Fahrer bzw. Fahrerinnen, die das **14. Lebensjahr** vollendet haben, sich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen haben (Vordrucke liegen bei der Geschäftsstelle auf) und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, diese mit dem Lizenzantrag einreichen, bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Stichtag Saisonbeginn).

Bei jedem Neustarter muss vor dem Zeittraining eine Sichtungsfahrt, bzw. Eignungsprüfung beim zuständigen Funktionär des BSCV abgelegt werden.

Da hier die Führerscheinplicht nicht in Kraft ist, dürfen die Teilnehmer ihr Rennfahrzeug nicht außerhalb der Rennstrecke bewegen. Auf der Nennung ist auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Superklasse - Allgemein

Zu Rennen der Superklasse werden nur Fahrzeuge zugelassen, die über eine Motorleistung von mindestens 200 PS verfügen und sich in einem optisch schönen Zustand (verformte Karosserieteile, Bauweise, Lackierung etc.) befinden. Die Start-Nr. muss dabei in einer Kontrastfarbe zur Wagenlackierung gut lesbar angebracht werden. Bei vorliegenden Protesten wegen zu wenig Leistung (Startberechtigung) kann das betroffene Fahrzeug vom BSCV sichergestellt und zur Leistungsprüfung gebracht werden. Die gesamten Kosten werden der Partei auferlegt, die den Protest verliert.

Ab 9 Startern (Laufaufstellung) finden zwei Punkteläufe statt. Die Aufteilung der Läufe erfolgt anhand der erfahrenen Trainingszeiten. Die Bremsanlage muss auf alle 4 Räder wirken, so dass eine deutliche Bremswirkung aller 4 Räder vorhanden ist. Jedes Fahrzeug muss mit einer Bremsleuchte (rot) und zwei dauernd sichtbaren Staubleuchten ausgestattet sein. Außenliegende Spiegel sind erlaubt, dürfen jedoch die Originalgröße nicht überschreiten. Heck- und Mittelmotoren sind zusätzlich mit z. B. Halteseil (Stahlseil) oder Rahmenteil zu sichern. Teilnehmen dürfen nur Fahrzeuge welche eine Abnahme für die Superklasse erhalten haben. Die Fahrzeuge dürfen im Verlauf der Saison in eine andere Klasse wechseln, aber nicht mehr zurück.

Fahrgastraum

Sämtliche sich bewegende Teile (z. B. Antriebswellen, Ketten, Zahn- und Keilriemen) sind mit Blech mind. 4mm o. ä. abzudecken und zu sichern. Antriebswellen und Ketten, die sich im Fahrgastraum befinden, sind so zu sichern, dass bei Abriss der Fahrer geschützt ist.

Schmutzfänger

Am Heck sind zweckdienliche Schmutzfänger anzubringen, die die ganze Reifenbreite abdecken und **kurz über dem Boden enden.**

Ölwannenschutz

Dieser ist Pflicht und muss aus 4 mm Metall bestehen. Der Ölwannenschutz darf zusätzlich auch das Getriebe mit abdecken.

Wichtig für die Superklasse

In beiden Klassen herrscht absolutes Crashverbot, Anlehnen in den Kurven ist jedoch erlaubt.

Superklasse - Eigenbau

Der Rahmen (Fahrgastzelle) muss aus mindestens 40 mm starken Rohren, Wandung mindestens 2 mm bestehen, ebenso der Überrollkäfig (siehe Skizze). Das Fahrzeug darf eine Breite von 2 m nicht überschreiten. Zwischen Fahrersitz und Heckmotor ist eine Querverstrebung (Blechplatte 1 mm) zu montieren. Über dem Fahrerbereich muss eine zusätzliche Strebe angebracht sein, alternativ aufgesetzte 4 mm Stahlplatte (siehe Skizze).

Falls das Superklassefahrzeug am Rennwochenende ausfällt, darf mit einem Ersatzfahrzeug derselben Klasse gestartet werden.

Seitenkästen

Seitenkästen sind Pflicht und müssen zwischen den Achsen mit mind. 25cm Höhe an der Außenseite, ab der Bodengruppe angebracht werden. Tragkonstruktion: Mindestens 20er Rohr, Breite entsprechend der Spurbreite der Achsen + - 10 cm.

Auspuff

Der Abgasstrahl muss generell nach unten abgeleitet werden.

Tank/Batterie

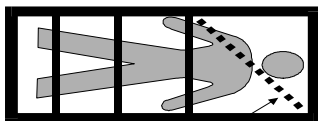
Wenn der Tank und/oder die Batterie im Seitenkasten eingebaut wird, müssen diese mit zusätzlichen Verstrebungen vor Beschädigungen gesichert werden. Tank und Batterie müssen zwingend räumlich getrennt angebracht werden. **Das Tankvolumen darf 20 Liter nicht übersteigen (Übergangsfrist bis zur Saison 2018).**

Kühlsystem

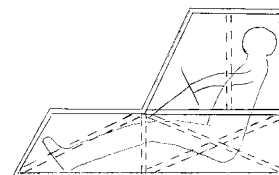
Die Oberkante des Kühlers darf die Fahrgastzelle nicht überragen. Die Kühlmittleitungen sind geschützt zu verlegen oder zu isolieren.

Ausstieg

Seitliches Aussteigen links und rechts muss möglich sein. Die Fahrgastzellenseiten sind mit sicheren Türen, die von Innen und Außen zu öffnen sind, zu versehen. An den Türen muss ein Gitter mit max. 10 x 10 mm angebracht werden, um den Fahrer vor Steinschlag usw. zu schützen.



Diagonal- oder Querstrebe



Rammschutz

Rammschutz erlaubt. Rammschutzbreite = max. Spurbreite + 5 cm. Der Rammschutz darf nicht aus Vollmaterial sein.

Superklasse - Karosserie

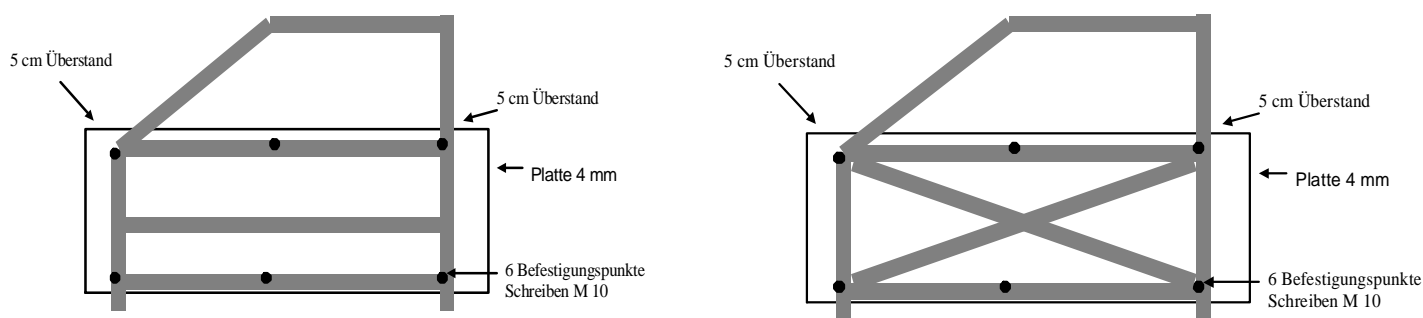
Für sicherheitstechnisch relevante Teile liegt die Ausschreibung der verbauten Klasse zugrunde (Gitter, Überrollkäfig, Tank, Fahrersitz, Batterie, Hosenträgergurt, Heckteil) Die Form der Außenhaut muss Original belassen werden oder durch Teile in Originalform aus Glasfaserkunststoff nachgebaut werden. Nachgebaute Innenradhäuser sind nicht erlaubt, Originale Radhausschalen dürfen verbaut werden. Verstärkungen unter der Außenhaut sind erlaubt, dürfen jedoch keine Verstärkung der Außenhaut darstellen. Verstärkte Schweller (zw. den Rädern) sind erlaubt. Wesentliche Bestandteile der Originalkarosserie müssen erhalten bleiben (selbsttragende Karosserie). Deformierte Karosserieteile sind vor jedem Rennen auszutauschen und Lackschäden sind nachzubessern. Fahrzeuge, die geländeähnlichen Charakter haben sind verboten. Mittelmotor, Allrad, zwei Motoren und sonstigen technischen Spielereien (Motor, Getriebe, Fahrwerk) sind keine Grenzen gesetzt.

Falls das Superklassefahrzeug am Rennwochenende ausfällt, darf mit einem Ersatzfahrzeug der unverbauten Klasse gestartet werden.

Fahrtür

Die Verwendung von zu öffnenden Fahrtüren und Einstiegen ist möglich, diese muss jedoch durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen während der Fahrt fest verschlossen bleiben. Türplatte ist Pflicht. Wenn die Fahrtür zu öffnen ist, sind zusätzliche Streben einzubauen und eine mind. 4 mm Stahltürplatte daran zu befestigen (siehe Skizze). Nur bei innenliegender Türplatte:

Am Schweller muss ein Vierkant (Stahl) 40x40mm über die gesamte Länge (so lang wie die Türplatte) komplett verschweißt werden welches somit die Türplatte an der Unterkante abstützt.



Cross-Lauf

Folgende Punkte entsprechen der Ausschreibung der verbauten Klasse:

Hilfsrahmen
Motorraum
Überrollkäfig
Heckteil

Auspuff
Gitter
Fahrersitz
Anhängerkupplung

Ölwannenschutz
Türplatte
Hosenträgergurt

Kotflügel

Es dürfen nur originale Kotflügel verbaut werden. Nachbauten sind nicht erlaubt.

Das Aufschweißen von zusätzlichen Blechen ist verboten. Verbreiterungen sind nicht erlaubt. Ebenso jegliche Verschweißungen und Verstärkungen! Ebenfalls verboten ist der Anbau von Kotflügeln aus anderen Materialien (z.B. VA oder GFK). Radhausschale nur original - keine Nachbauten!

Rahmen

Reparaturen am Rahmen dürfen nur mit **BLECH** max. 1mm oder Original-Rahmenteile vorgenommen werden (z. B. nicht Corrado in Golf oder Scirocco; oder V8 in C2 oder C3-Karosserie), wobei die defekten Rahmenteile entfernt werden müssen (Überlappung max. 10 mm). Kontrollbohrungen mit Durchmesser 25 mm sind pro 25 cm sind anzubringen.

Selbstgefertigte Rahmenteile dürfen folgendes Maß nicht überschreiten. 10x10x1mm

Verstärkungen am Rahmen sind bis max. Motormitte erlaubt. Verstärkungen im Bereich vor dem Motor sind unzulässig.

Ein Wechselrahmen im vorderen Motorraum (mind. 20 cm vom Vorderbau nach hinten entfernt) mit zwei Wechselplatten max. 100x100x3mm ist möglich.

Stoßstange

Erlaubt sind originale/herstellerbezogene Stoßstangen (ausgenommen von Transportern oder geländegängigen Fahrzeugen) oder selbstgebaute Stoßstangen aus **BLECH** max. 100x100x1,5 mm stark, in einfacher U-Form aus einem Teil gekantet. Mindestens 2 vordere und 2 seitliche Kontrollöffnungen mit einem Mindestdurchmesser von 25 mm sind anzubringen. Stoßstangensicherung mind. 4 x a` 10 cm verschweißt oder 4 x mit M10 Schrauben mit Gegenplatten max. 10 x 10 cm innen und außen. Die Befestigungspunkte bei Originalstoßstangen sind je einmal seitlich und 2 x im Mittelbereich einzuhalten. Bei Nachgebauten und nicht serienmäßigen Stoßstangen dürfen die Enden den Frontbau nicht überragen. Die Stoßstange darf an den Ecken mit einem max. 1mm **BLECH** befestigt werden. Originale Plastikstoßstangen sind erlaubt.

Frontpartie

Siehe Skizze „Frontpartie in der unverbauten Klasse“

Bei original belassener Frontpartie, dürfen Kühlergrill und Scheinwerfer mit max. 1mm **BLECH** ohne Verkantungen ausgelegt und mit einfacher Schweißnaht verschweißt werden. Wird die Frontpartie abgeschnitten muss der Frontbau wie in der Skizze nachgebaut werden. Die Frontpartie muss in Form und Größe den Originalteilen entsprechen! Die Frontpartie darf mit max. 4 Teilen, 2 cm Überlappung verkleidet werden. Überlappungen von mehr als 2 cm zur Seite, nach oben und unten sind verboten. Fleckerlteppiche sind nicht zulässig. Verlängerungen der Frontpartie sind nicht gestattet.

Sonstiges

An einem Renntag darf man mit einem Cross-Fahrzeug nicht zugleich am Lauf der Superklasse-Karosserie starten. Die Fahrzeuge dürfen im weiteren Verlauf der Rennsaison in die verbaute oder unverbaute Klasse wechseln, aber nicht mehr zurück in die Cross-Klasse. Falls das Cross-Fahrzeug am Rennwochenende ausfällt, darf mit einem Ersatzfahrzeug der unverbauten Klasse gestartet werden. Hierzu besteht eine einmalige Genehmigung für die laufende Saison.

Der Fahrer hat bei der Fahrzeugabnahme aktiv anzugeben, dass es sich um ein Cross-Fahrzeug handelt. Cross-Fahrzeuge werden speziell markiert.

Jedes Fahrzeug muss mit einer Bremsleuchte (rot) und zwei dauernd sichtbaren Staubleuchten ausgestattet sein. Außenliegende Spiegel sind erlaubt, dürfen jedoch die Originalgröße nicht überschreiten.

In dieser Klasse herrscht absolutes Crash-Verbot.

Heckangetriebene Fahrzeuge müssen am Heck zweckdienliche Schmutzfänger anbringen, die die ganze Reifenbreite abdecken **und kurz vor dem Boden enden.**

Ab 9 Startern (Startaufstellung) finden zwei Punkteläufe statt.

Jahresendlauf

Endläufe werden sowohl in der Deutschen, als auch in der Bayerischen Meisterschaft ausgetragen.

Der BSCV - Endlaufmodus: Die während der laufenden Saison erreichte Punktezahll wird halbiert und wie folgt dazu gepunktet:

Punktewertung alle Klassen einheitlich: 10 - 7 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1

In den Mannschaftswertungen wird wie in den Vorläufen gepunktet.

Verbaute Klasse, Herren Mannschaft, Deutsche Meisterschaft

Es starten die 5 punktbesten Teams in einem Rennen gegeneinander.

Verbaute Klasse, Damen Mannschaft, Deutsche Meisterschaft

Es starten die 8 punktbesten Teams in einem Rennen gegeneinander.

Verbaute Klasse Mannschaft bis 1800 ccm, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 10 punktbesten Teams (1.-5., sowie 6.-10.) in zwei Rennen gegeneinander.

Unverbaute Klasse Mannschaft bis 1300 ccm, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 12 punktbesten Teams (1.-6., sowie 7-12) in zwei Rennen gegeneinander.

Verbaute Klasse, Damen Einzelwertung, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrerinnen in einem Rennen gegeneinander.

Verbaute Klasse, Damen Einzelwertung, Deutsche Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrerinnen in einem Rennen gegeneinander.

Verbaute Klasse, Herren Einzelwertung, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrer in einem Rennen je **ccm- Klasse** gegeneinander.

Verbaute Klasse, Herren Einzelwertung, Deutsche Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrer in einem Rennen gegeneinander.

Unverbaute Klasse, Einzelwertung, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrer in einem Rennen je **ccm-Klasse** gegeneinander.

Junior – Cup, Einzelwertung, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrer in einem Rennen gegeneinander.

Verbaute Klasse – Spezial, Einzelwertung, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 20 punktbesten Fahrer in einem Rennen gegeneinander.

Superklasse Karosserie/Eigenbau, Einzelwertung, Deutsche Meisterschaft

Es starten die 10 punktbesten Fahrer in einem Rennen gegeneinander.

Cross Lauf, Einzelwertung, Bayerische Meisterschaft

Es starten die 10 punktbesten Fahrer in einem Rennen gegeneinander

Bei ungleicher Anzahl der Meisterschaftsläufe am Jahresende werden die erfahrenen Punkte, der Gruppe mit der höheren Anzahl der Wertungsläufe, durch die Anzahl der gefahrenen Läufe geteilt und an die Anzahl der anderen Gruppe angeglichen. In Abstimmung mit der Geschäftsstelle ist bei Ausfall eines Qualifizierten das Nachrücken (max. 5 Nachrücker zum Endlauf) möglich. Bei witterungsbedingtem Trainingsausfall wird das Rahmenprogramm ausgelost. Einzelmeisterschaften nach Punkten aufgestellt. In den Mannschaftsläufen wird die Gesamtpunktezahl der einzelnen Fahrer addiert, und nach Punkten aufgestellt. Findet aufgrund einer Ausnahmesituation kein Endlauf statt, gilt der Gesamtendpunktstand beider Gruppen nach den Vorläufen.

Folgende Laufaufstellung gilt als verbindlich für den Endlauf (Änderungen können nur in Absprache mit dem Präsidium vorgenommen werden):

<u>1. Lauf</u>	<u>Bayerische Mannschaftsmeisterschaft – unverbaut bis 1300 ccm</u>
<u>2. Lauf</u>	<u>Bayerische Mannschaftsmeisterschaft – unverbaut bis 1300 ccm</u>
<u>3. Lauf</u>	<u>Deutsche Mannschaftsmeisterschaft – verbaut Herren</u>
<u>4. Lauf</u>	<u>Bayerische Mannschaftsmeisterschaft – verbaut bis 1800 ccm</u>
<u>5. Lauf</u>	<u>Bayerische Mannschaftsmeisterschaft – verbaut bis 1800 ccm</u>
<u>6. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – Junior Cup</u>
<u>7. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – unverbaut bis 1800 ccm</u>
<u>8. Lauf</u>	<u>Deutsche Meisterschaft – Superklasse Karosserie</u>
<u>9. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – Crossklasse</u>
<u>10. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft –unverbaut bis 1300ccm</u>
<u>11. Lauf</u>	<u>Deutsche Meisterschaft – verbaut Herren Einzel</u>
<u>12. Lauf</u>	<u>Deutsche Meisterschaft – Superklasse Eigenbau</u>
<u>13. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – verbaut über 1800 ccm</u>
<u>14. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – unverbaut über 1800 ccm</u>
<u>15. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – Damen</u>
<u>16. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft –verbaut Spezial</u>
<u>17. Lauf</u>	<u>Bayerische Meisterschaft – verbaut bis 1800 ccm</u>

Strafpunktecatalog

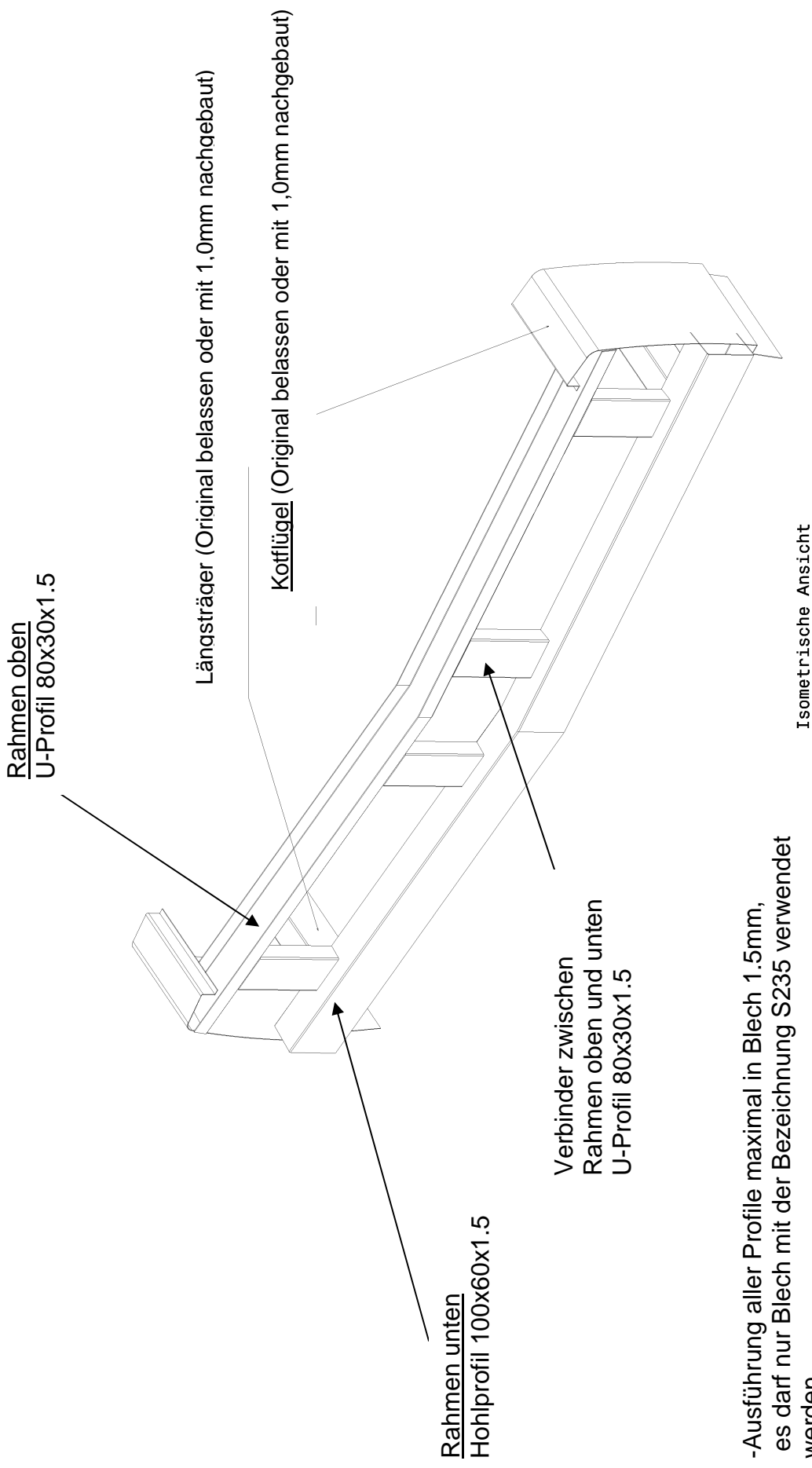
Über alle folgenden Punkte kann nur das BSCV-Präsidium und/oder die Sportkommissare eine Milderung oder Verschärfung der Strafe erlassen. Die hier aufgeführten Strafen sind nur als Anhaltspunkte zu sehen und können bei Vergehen gegen die Ausschreibung durch Entscheidungen von den Funktionären und dem Präsidium ergänzt werden, ohne dass sie hier aufgeführt sind.

Beim Erreichen von 5 Strafpunkten muss der betroffene Fahrer (Fahrerin) bis zum folgenden Rennen in der jeweiligen Gruppe aussetzen. Schriftliche Mitteilungen über Strafpunkte gehen an den Vereinsvorstand. Dieser ist für die Weitergabe an den jeweiligen Fahrer (Fahrerin) verantwortlich. Strafpunkte bleiben bis zum jeweiligen Wertungslauf in der Folgesaison bestehen (z. B. 1. Rennen Süd aktuelle Saison bis 1. Rennen Süd in der Folgesaison). Anhörungen werden situationsbedingt einberufen. In Absprache mit dem Präsidium können von Fahrern Anhörungen initiiert werden.

1.	Wer für einen anderen Training fährt (beide Fahrer) <u>gesamten Renntag</u>	<u>Disqualifikation für den</u>	3 Punkte
2.	Angriff aus dem Stand		3 Punkte
3.	Regelwidrige Vorteilsnahme (z. b. vorzeitiges Anfahren) bei Rennen Stopp		3 Punkte
4.	Rammen der Fahrertür im stumpfen Winkel		sofortige Disqualifikation für diesen Lauf
5.	Nichtbefolgung einer Anordnung eines BSCV-Funktionärs		Entscheidung Funktionär
6.	Start oder versuchter Start mit einem nicht abgenommenen oder bemängelten Fahrzeug; <u>Disqualifikation</u>	<u>sofortige</u>	Entscheidung Funktionär
7.	Bei Überfahren von 2 roten Flaggen (Ampeln) <u>diesen Lauf</u>	<u>sofortige Disqualifikation für</u>	
8.	Ausgeführter Doppelstart in einer Wertung; <u>diesen Renntag</u>	<u>Disqualifikation für</u>	3 Punkte
9.	Unfares Wenden und Raingieren auf der Rennstrecke		3 Punkte
10.	Bei Rennen Stopp dürfen die Fahrzeuge im Gefahrenbereich nur auf Anweisung der BSCV –Funktionäre und Streckenposten bewegt werden. Bei Zuwiderhandlung – für diesen Lauf: <u>Disqualifikation</u>	<u>sofortige</u>	
11.	Bei Falschnennung Rennen oder Training (falsche Angaben, wie z. B. ccm)		4 Punkte
12.	Zu schnelles und gefährdendes Fahren auf dem gesamten Renngelände (Zeltplatz und Fahrerlager; betrifft auch Privatfahrzeuge)		4 Punkte
13.	Gurt öffnen oder Helm abnehmen sowie Verlassen des Fzg's während des Rennens; <u>sofortige Disqualifikation für diesen Lauf</u>		4 Punkte
14.	Unentschuldigtes Fernbleiben von der Fahrerbesprechung		3 Punkte
15.	Nicht geeignete Fahrerausstattung beim Training oder im Rennen		2 Punkte
16.	Gefährdendes oder absichtliches Fahren gegen die Fahrtrichtung		4 Punkte
17.	Bei unerlaubtem Betreten von Pers. die nicht am jeweiligen Lauf teilnehmen		2 Punkte
18.	Rammen nach Rennen Ende (rote Flaggen werden geschwenkt)		4 Punkte
19.	Fahren in offensichtlich angetrunkenem Zustand, sowohl beim Training als auch im Rennen, <u>Disqualifikation für das gesamte Rennwochenende</u>		Entscheidung Präsidium
20.	Bei BSCV-schädigendem Verhalten in der Öffentlichkeit		Entscheidung Funktionär
21.	Versuch ohne Führerschein oder Fahrerlizenz am Rennen teilzunehmen		3 Rennen Sperre
22.	Beleidigung eines BSCV- oder Veranstalterfunktionärs durch einen Fahrer, Fahrerin, Helfer oder sonstige Teammitglieder		Entscheidung Präsidium
23.	Beleidigung eines BSCV-Funktionärs durch den Veranstalter oder dessen Funktionäre		Entscheidung Präsidium
24.	Fahren mit einem Stock-Car auf öffentlichen Straßen (im Rahmen einer BSCV-Veranstaltung), <u>Disqualifikation für den gesamten Renntag oder</u>		5 Punkte
25.	Bei der Fahrzeugabnahme, bei Fahrten zur Zeitnahme oder bei Fahrten zur Startaufstellung und beim Ein- und Ausfahren aus der Rennstrecke darf nur der Fahrer im Auto sein		3 Punkte
26.	Bei crashen in der Superklasse und im Crosslauf <u>kann eine sofortige Disqualifikation für diesen Lauf erfolgen</u>		
27.	Bei unerlaubten Beschwerden oder Versteifung,		Entscheidung Funktionäre

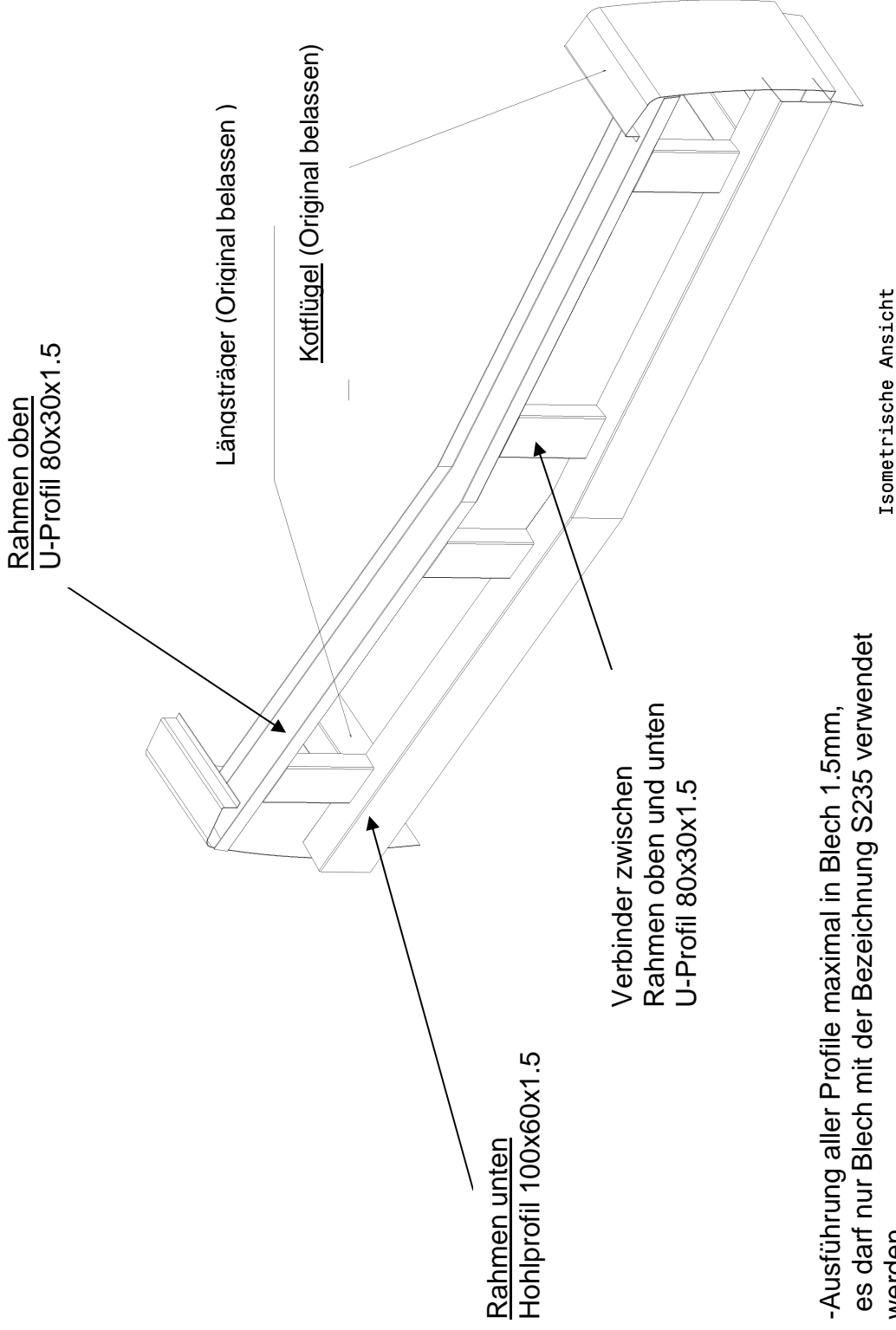
28.	Verunreinigung des Fahrerlagers, Renngeländes oder Zeltplatzes	Entscheidung Veranstalter
29.	Bei fehlendem Feuerlöscher oder Ölbindemittel, Ölauffangwannen	Entscheidung Veranstalter
30.	Unerlaubtes Entfernen von abgenommenen Fahrzeugen und darauffolgende Teilnahme am Rennen ohne erneute Abnahme	3 Punkte
31.	Unerlaubte Inanspruchnahme fremder Hilfe	<u>sofortige Disqualifikation</u>
32.	Bei wiederholtem Früh-/Fehlstart eines Fahrers im selben Lauf, -> Startaufstellung hintenangestellt und erhält	3 Punkte
33.	Fehlende Umnennung zur Startaufstellung (Startnummernummeldung) <u>hinten anstellen</u>	<u>Im Rennen:</u>
34.	Fahren ohne, oder mit falschem Transponder	<u>Im Training: Disqualifikation</u> <u>Im Rennen: 2 Punkte</u>
35.	Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug während Rennen Stop	3 Punkte
36.	Verlust des Helmes während des Rennens	<u>sofortige Disqualifikation und</u> 2 Rennen Sperre
37.	Gurt öffnen während des Rennens	<u>sofortige Disqualifikation</u>
wird eine sofortige Disqualifikation nicht durchgeführt		Entscheidung Funktionäre

Frontpartie an verbauten Fahrzeugen



- Ausführung aller Profile maximal in Blech 1.5mm, es darf nur Blech mit der Bezeichnung S235 verwendet werden
- An allen Profilen müssen an geeigneten Stellen Kontrollbohrungen mit min Ø20 angebracht werden
- **die oben angegebenen Maße sind Maximalmaße und dürfen nicht überschritten werden**

Frontpartie an unverbauten Fahrzeugen



- Ausführung aller Profile maximal in Blech 1.5mm, es darf nur Blech mit der Bezeichnung S235 verwendet werden
- An allen Profilen müssen an geeigneten Stellen Kontrollbohrungen mit min $\varnothing 20$ angebracht werden
- **die oben angegebenen Maße sind Maximalmaße und dürfen nicht überschritten werden**

Bügel für unverbaute und verbaute Klasse

